

Da keine Wortmeldungen vorlagen, wurde wie folgt beschlossen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2017 von 585.336.981,56 € und einem Jahresfehlbetrag von 9.386.316,30 € fest.
2. Der in 2017 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.386.316,30 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.: einstimmig

Zu 2.: einstimmig

Zu 3.: einstimmig

Anschließend wurde der Bestätigungsvermerk durch den Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.